

## **Crash ESt Sachverhalte**

### **Sachverhalt 1**

Der Steuerpflichtige Heinz Hase ist seit Jahren mit einer Einlage iHv 5.000 € (= Kapitalkonto zum 01.01.2020) als stiller Gesellschafter an dem im Handelsregister eingetragenen Sanitärfachhandel der Frau Brause gegen eine (angemessene) Gewinn- bzw Verlustbeteiligung von 1 % des Jahresergebnisses beteiligt. Die Gewinn- oder Verlustanteile sollen nach den vertraglichen Vereinbarungen unmittelbar nach der Bilanzaufstellung ausgezahlt bzw. mit der bereits geleisteten Einlage verrechnet werden. Laut Vertrag soll Hase auch an den stillen Reserven teilhaben. Zur Finanzierung seiner Einlage hatte Hase bei seiner Bank einen Kredit von ursprünglich 5.000 € aufgenommen und in 2020 375 € an Schuldzinsen geleistet. Die Darlehensvaluta beträgt zum 31.12.2019 3.750 € und zum 31.12.2020 3.500 €. Für das Wirtschaftsjahr 2020 entfällt auf den stillen Gesellschafter Hase aufgrund von Erhaltungsaufwendungen ein Verlustanteil (ohne Schuldzinsen) von 7.500 €, der vereinbarungsgemäß mit Bilanzaufstellung am 20.04.2021 dem Einlagenkonto des Hase belastet wird.

Der Gewinnanteil für das Wirtschaftsjahr 2021 iHv 4.000 € ist Heinz Hase am 15.04.2022 zur Wiederauffüllung seiner Einlage gutgeschrieben worden.

### **Aufgabe**

Bestimmen Sie die sich aus dem Sachverhalt ergebende Summe der Einkünfte des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Heinz Hase im VZ 2020! Gehen Sie im Fall der stillen Beteiligung auch kurz auf die steuerlichen Auswirkungen im VZ 2021 ein.

## Crash ESt Sachverhalte

### Sachverhalt 2

Moritz Moor (M) zieht anlässlich eines Arbeitgeberwechsels von Flensburg nach Stuttgart um. Mit dem Umzug wurde eine Spedition beauftragt, die 3.570 € (3.000 € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer) in Rechnung stellt. M fährt am 30.09.2020 mit seiner Ehefrau und seinen 2 nicht schulpflichtigen Kindern mit dem eigenen Pkw von Flensburg nach Stuttgart (Entfernung 900 km). Für die neue Wohnung in Stuttgart muss eine Maklergebühr in Höhe von zwei Monatsmieten ( $2 \times 1.000 \text{ €} = 2.000 \text{ €}$  zuzüglich 19 % Umsatzsteuer) gezahlt werden. Für die alte Wohnung in Flensburg muss – gleichzeitig neben der Miete für die neue Wohnung in Stuttgart – zur Einhaltung der Kündigungsfrist die Miete für drei Monate weitergezahlt werden ( $3 \times 750 \text{ €} = 2.250 \text{ €}$ ).

In der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 hatte M eine Anstellung als Rechtsanwalt in Flensburg. Sein monatliches Bruttogehalt betrug 6.000 €.

Der Weg zur Arbeit, den er in Flensburg mit dem Fahrrad zurückgelegt hat, betrug von zu Hause und zurück 18,8 km. Der Arbeitgeber hatte M dafür unentgeltlich ein Fahrrad zur Verfügung gestellt. Das Fahrrad hat M anlässlich seiner Kündigung zum 30.09.2020 an den Arbeitgeber zurückgegeben. In Flensburg ist M an 150 Tagen ins Büro gefahren. 20 Tage musste M ausschließlich von zu Hause arbeiten, hierfür hat er den Esstisch im Wohnzimmer genutzt.

Ab 01.10.2020 verdient M monatlich 8.000 €. Der Weg zur Arbeit, den er zu Fuß zurückgelegt hat, beträgt 5,2 km für eine Strecke. In 2020 ist er an 50 Tagen ins Büro gegangen, an den anderen Tagen war er bei Mandanten. Die Kosten dafür sind M nicht entstanden.

### **Aufgabe:**

Ermitteln Sie die Einkünfte des unbeschränkt steuerpflichtigen M! Für die Umzugskosten sind keine gem. § 3 Nr. 16 EStG steuerfreien Erstattungen vom AG geleistet worden.

## **Crash ESt Sachverhalte**

### **Sachverhalt 3**

Frau M ist 30 Jahre alt und lebt mit ihrem 12-jährigen Sohn Toni in einer Zweizimmerwohnung in Potsdam. Der Vater des Sohnes ist kurz nach der Geburt von Toni verstorben.

Am 01.07.2020 wird Frau M erneut Mutter eines Kindes (Christa); der Vater lebt in Chile. Frau M erhält ab 01.07.2020 monatlich 1.400 € Elterngeld. Die Berechnung des Elterngeldes erfolgte aufgrund der selbständigen Tätigkeit der Frau M.

Aufgabe:

Nehmen Sie zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinder umfassend Stellung.

Gehen Sie dabei auch auf Besonderheiten ein.

## **Crash ESt Sachverhalte**

### **Sachverhalt 4:**

B (49 Jahre alt) war bis Ende September 2020 Inhaber einer Handelsvertretung. Der durch Bestandsvergleich ermittelte laufende Gewinn beträgt für den Zeitraum 1.1. bis 30.9.2020 vorläufig 120.000 €.

B verkauft das Unternehmen zum 1.10.2020 zu einem Veräußerungspreis von 400.000,00 €. Der Kaufpreis wird von B auf einem privaten Bankkonto im Oktober 2020 vereinnahmt. Kosten für ein Gutachten in Höhe von 30.000,00 € zahlte B von seinem Privatkonto.

Den Firmenwagen, den B seit Jahren nutzt, hat er nicht mit veräußert. Der PKW hatte einen Restbuchwert von 1 €. Ein Autohändler hätte B 5.950 € für den PKW geboten. Dies war B zu wenig. Er entschied sich, den PKW zu behalten.

Das Kapitalkonto inkl. Buchwert des PKW weist in der Bilanz zum 30.9.2020 einen Betrag von 140.000,00 € aus.

B hatte in der Vergangenheit noch keinen Betrieb veräußert.

### **Aufgabe**

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt einkommensteuerlich und ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte. Gehen Sie auch auf tarifliche Bestimmungen ein.

## **Crash ESt Sachverhalte**

### **Sachverhalt 5:**

#### **Heiko Heinrich**

Heiko Heinrich betreibt einen großen Fahrradladen. Er ermittelt den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich.

Sein Handelsbilanzgewinn beträgt 100.000 €

Heiko ist an der Bremsen GmbH mit 20% beteiligt, die GmbH hat in 2020 eine auf Heiko entfallende offene Gewinnausschüttung in Höhe von 10.000 € beschlossen und ausgezahlt, die Heiko korrekt als Beteiligungsertrag in Höhe von 10.000 € als erfasst hat. Die anrechenbaren Steuern (KESt 2.500 € und Soli 137,50 €) hat er als Privatentnahme erfasst.

Die Beteiligung an der GmbH wurde mit einem Darlehen finanziert. In 2020 fielen 2.000 € Schuldzinsen an, die Heiko in voller Höhe als Betriebsausgaben gebucht hat.

#### **Aufgabe:**

Nehmen Sie zur Auswirkung des o.g. Sachverhaltes auf die Einkommensteuer und auf die Gewerbesteuer Stellung.

##### **1. Abwandlung:**

Heiko ist zu 10 % an der GmbH beteiligt.

##### **2. Abwandlung:**

Heiko hat keine oGA erhalten, die Schuldzinsen fielen gleichwohl an.